

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Sitzungsvorlage

860/309/2016

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 07.09.2016	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	12.09.2016	Vorberatung N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	22.09.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Abfallwirtschaftskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt dem als Anlage beigefügten Abfallwirtschaftskonzept zu.

Begründung:

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben entsprechend § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für ihren Zuständigkeitsbereich Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) aufzustellen. Der Inhalt des AWK richtet sich nach § 6 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes. Ziel des AWK ist es ein effizientes Stoffstrommanagement zu Schonung der natürlichen Ressourcen zu entwickeln. Die öffentlich-rechtlichen Entsorger sollen dabei sich untereinander vernetzen, aber auch mit privaten Akteuren zusammen arbeiten.

Im Rahmen der Rest- und Sperrabfallentsorgung arbeitet der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb (EWL) schon mit anderen Gebietskörperschaften im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) zusammen. Hier wird über das Verbandsgebiet hinaus eine Anlage betrieben, die eine hochwertige Beseitigung und thermische Verwertung von Abfällen sicherstellt. Weiterhin wird mit dem Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft (EWW) des Kreises Südliche Weinstraße im Bereich der Bioabfälle zusammengearbeitet. Durch die Vergärung und anschließende Kompostierung in einer privaten Anlage ist eine hochwertige Verwertung der Bioabfälle sichergestellt.

Eine weitere Kooperation mit einem privaten Unternehmen erfolgt im Rahmen der Bauschuttaufbereitung, dem mengenmäßig größten Stoffstrom. Ein privates Unternehmen betreibt auf einem Grundstück des EWL eine Bauschuttrecyclinganlage.

Nach Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde die abfallwirtschaftliche Situation in der Stadt Landau analysiert und mit Städten in Rheinland-Pfalz, die über eine ähnliche Struktur verfügen verglichen.

Es ist erkennbar, dass die Trennung der Abfallströme in der Stadt Landau auf vergleichsweise hohem Niveau erfolgt. Tendenziell nehmen die Rest- und Sperrabfallmengen pro Kopf der Bevölkerung ab und erreicht heute schon die Ziele, die Rheinland-Pfalz im Rahmen des Abfallwirtschaftsplanes für das Jahr 2025 vorgibt.

Hieran schließt die Prüfung welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Stoffstrommanagements bestehen. Dabei wird auf den geplanten Neubau des Wertstoffhofes und die geplante Einführung des Behälterservice eingegangen. Weitere wichtige Punkte betreffen die Sicherstellung von Ablagerungskapazitäten mineralischer Bauabfälle und Bodenaushub. Hier wird vom EWL die Kooperation mit privaten Akteuren gegenüber Schaffung eigener Kapazitäten

bevorzugt. Sehr geringen Einfluss hat der EWL auf das geplante Wertstoffgesetz, das die zusätzliche Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen außerhalb des Restabfalls vorsieht. Die Wichtigkeit einer funktionierenden Abfallwirtschaft im Hinblick auf den Klimaschutz wird dargestellt.

Unter Punkt 6 wird in die Zukunft geschaut und unter Berücksichtigung der weiterhin positiven Bevölkerungsentwicklung eine Prognose über die Veränderung der Abfall- und Wertstoffmengen gegeben. Demnach werden die Abfallmengen auch weiterhin steigen. Bei sinkenden Pro-Kopf-Restabfallaufkommen wird die Menge an erfassten Wertstoffen steigen. Insbesondere ist eine moderate Steigerung der Bioabfallmenge zu erwarten.

Es ist festzustellen, dass die Entsorgungssicherheit in Landau gegeben ist. Abschließend werden die geplanten Maßnahmen übersichtlich dargestellt und die Prüfaufträge, die der Stadt Landau aus dem Abfallwirtschaftsprogramm vom Land vorgegeben wurden, bewertet.

Mit dem Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz fand eine Vorabstimmung statt. Von dieser Seite wurde angeregt die Punkte „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ und „Abfallvermeidung im öffentlichen Beschaffungswesen“ in der Fortschreibung im Jahr 2020 aufzunehmen. Diese Punkte wurden in der endgültigen Fassung des AWK berücksichtigt.

Die anerkannten Naturschutzverbände und die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft wurden zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes gehört. Lediglich der BUND und die IHK haben eine Stellungnahme abgegeben, siehe die Synopse. Dabei wird die Anregung des BUND zur verstärkten pädagogischen Arbeit aufgenommen. Allerdings soll dies nicht mit eigenem Personal erfolgen. Stattdessen wird eine verstärkte Kooperation mit der Zooschule Landau und der Universität Koblenz-Landau, aufbauend auf den Erfahrungen des Grünen Klassenzimmers auf der Landesgartenschau 2015, geprüft.

Zusätzlich wurde auch den Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landau die Möglichkeit gegeben sich zum AWK bis zum 30.06.2016 einzubringen. Außer einem einzelnen Telefonanruf gab es auf unsere Pressemitteilung 31 vom 26.04.2016 keine Rückmeldung.

Gegenüber dem Entwurf des AWK vom 09.03.2016 gab es folgende wesentlichen Änderungen:

- Aktualisierung der Gültigkeitsdaten der Satzungen
- Anschlussquote PPK-Behälter erhöhte sich durch Einführung einer Gebühr für PPK-Säcke von 70% auf 83%
- Aktualisierung der Daten für den Wertstoffhof
- Aufnahme der Punkte „Abfallvermeidung im öffentlichen Beschaffungswesen“ und „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“
- Pädagogische Arbeit zur Abfallvermeidung.

Anlagen:

Synopse Anregungen zum Entwurf Abfallwirtschaftskonzept
Abfallwirtschaftskonzept

Beteiligtes Amt/Ämter:

Umweltamt
BGO

Schlusszeichnung:

